

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Barbara Heinz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Unterhalt und Unterhaltsverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.01.2019 - 21.01.2019

### Update Versorgungsausgleich und Nachsorge

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.02.2019 - 25.02.2019

### Der große Schatz der Mediation: Die Ressourcenorientierung

Arbeitsgemeinschaft Mediation im Ruhrgebiet e.V.; 7 Stunden; 02.03.2019 - 02.03.2019

### Steuer(straf)rechtliche Aspekte im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.04.2019 - 12.04.2019

### Erbrecht für Familienrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.05.2019 - 31.05.2019

### Betreuungsmodelle bei Trennung - Im Wandel? Wechselmodell zur Diskussion

Arbeitsgemeinschaft für Mediation im Ruhrgebiet e.V.; 4 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Barbara Heinz**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## BAFM-Jubiläumsfachtag

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin; 4 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2019 - 16.11.2019

## Das Kind und die familiengerichtlichen Verfahren - Aktuelles im Sorge- und Umgangsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.12.2019 - 09.12.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. März 2020